

# Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 16.06.2021,
<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus Friesenhausen, Am Sand 7, 36160 Dipperz
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:30 Uhr

---

## Anwesenheit

### Anwesende:

#### Mitglieder

##### BLGD

Herr Klaus Mader	ja
Herr Matthias Friedrich	Ja
Herr Winfried Heumüller	Ja
Herr Patrick Kümmel	Ja
Herr Dirk Möglich	Ja
Herr Christoph Schäfer	Ja
Herr Timo Zengerle	Ja

##### CDU

Frau Kerstin Nagel	Ja
Herr Christoph Gaßmann	Ja
Herr Sebastian Heitz	Ja
Frau Luisa Karges	Ja
Herr Daniel Mans	Entschuldigt
Herr Dirk Sauer	Ja

##### FDP

Herr Daniel Siewert	Ja
Herr Thomas Bohl	Ja

#### Vorstand

##### BLGD

Frau Christine Herbert	Ja
Frau Beate Leinberger-Diegelmann	Entschuldigt
Herr Franz Seidel	Ja

##### CDU

Herr Günter Bott	Ja
------------------	----

Herr Gerhard Koch

entschuldigt

Herr Klaus-Dieter Vogler

ja

**Verwaltung**

**Verwaltung**

Frau Gerlinde Storch

ja

# Protokoll

Öffentlicher Teil:

---

## **1 . Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitz eröffnet um 19.33 Uhr die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest. Von 15 eingeladenen Mitgliedern sind 14 anwesend

---

## **2 . Anträge und Anfragen auf Änderung der Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge vor

---

### 3. Bericht des Gemeindevorstands über den Haushaltsvollzug gemäß § 28 GemHVO

#### Informationen des Bürgermeisters:

Nach § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Der folgende Finanzbericht soll einen aussagekräftigen Überblick über die finanzielle Abwicklung des Haushaltsplanes in den ersten fünf Monaten des Jahres geben. Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 sind die Planzahlen ausführlich dargestellt. Erläuterungen und Informationen dazu erfolgten im Rahmen der konstituierenden Ausschusssitzungen am 11.05.2021.

Wie in den vergangenen Jahren wird beim ersten Bericht des Haushaltsvollzugs auf den 31.05. abgestellt. Ein Überblick über die Ergebnis- und Finanzrechnung zu diesem Stichtag und den Jahren 2017 bis 2021 wurde Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt

Wegen Einmaleffekten, Preisanpassungen und Personalveränderungen ist ein Vergleich mit den Vorjahreswerten nur eingeschränkt möglich und aussagekräftig. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich daher in erster Linie auf den Haushaltsvollzug des Jahres 2021 gegenüber den Planansätzen.

Die wesentlichen Erträge bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** werden erst im zweiten Halbjahr realisiert (geplante Einnahmen aus dem Betrieb der PV-Anlagen und Hausanschlusskosten beim Abwasser).

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** liegen bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung die Verbrauchs- und Grundgebühren unter Berücksichtigung der Vorauszahlungen im eingeplanten Bereich.

Bei den Bußgeldern aus der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage im Bereich der Abfahrt Dipperz-West wurden im ersten Quartal 15.036,00 € (Vorjahr: 24.705,00 €) eingenommen. Aufgrund des Vorjahres hatten wir die Planansätze von 40.000,00 € auf 70.000,00 € erhöht. Hinweise auf die weitere Entwicklung werden sich aus der nächsten Quartalsabrechnung ergeben. Bei der Gesamtbetrachtung ist jedoch zu berücksichtigen, dass auch die mit den Bußgeldeinnahmen korrespondierenden Aufwendungen durch die Auswertungen im Rahmen des Ordnungsbehördenbezirkes Fulda geringer ausgefallen sind.

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören auch die Kindergartenbenutzungsgebühren. Aufgrund der Corona-Verordnungen des Landes Hessen hat die Gemeindevertretung beschlossen, dass bei den Eltern, die ihre Kinder nicht im Kindergarten betreuen lassen, keine Gebühren erhoben werden, bei einer Betreuung < 50 % der vereinbarten Betreuungszeiten die Hälfte der zu erhebenden Gebühren und bei einer Betreuung >= 50 % der vereinbarten Betreuungszeiten die vollen Gebühren erhoben werden. Diese Regelungen gelten für die Monate Januar bis Mai 2021. In den letzten Wochen wurden die Berechnungen für diesen Zeitraum durchgeführt. Die Gebührenauffälle betragen ca. 22 TEURO. Vor ein paar Wochen hat das Land signalisiert, sich an den Corona bedingten Beitragsausfällen mit einer Zuweisung aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ zu beteiligen. Für die Beitragsausfälle des Jahres 2020 hat die Gemeinde Dipperz im Mai 2021 eine pauschal ermittelte Zuweisung in Höhe von 22.226,14 € erhalten.

Die **Kostensatzleistungen** entsprechen in den ersten fünf Monaten den Vorjahreszahlen. Die wesentlichen Erträge aus den Leistungen gegenüber dem Zweckverband Gruppenwasserwerk Vorderrhön und dem Zweckverband Abfallsammlung des Landkreises Fulda werden erst in der zweiten Jahreshälfte realisiert.

Zu den wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde Dipperz zählen die **Steuern und steuerähnlichen Erträge**. Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer wurden im ersten Quartal 606 TEURO und 28 TEURO eingenommen (im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren dies 544 TEURO und 27 TEURO – ein Plus von 63 TEURO). Das sind aufgrund der Corona-Situation zunächst erfreulich positive Zahlen, die sich im Bereich der geplanten Ansätze bewegen. Um eine sichere Prognose für das Jahr 2021 abgeben zu können, sollten wir die nächsten Quartalszahlungen und die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung abwarten. Dies gilt noch mehr für die Beurteilung der Erträge aus der Gewerbesteuer. Derzeit liegen die voraussichtlichen Jahreseinnahmen aufgrund der Festsetzungen leicht über dem Planansatz (1.199 TEURO festgesetzt – geplant 1.050 TEURO; Vorjahr geplant 1.050 TEURO – erzielt 1.670 TEURO). Auch hier halte ich es für schwierig eine verlässliche Jahresprognose abzugeben. Die Festsetzungen bei der Grundsteuer A und B liegen aufgrund einiger Nachforderungen für zurückliegende Jahre über den geplanten Ansätzen (Grundsteuer A: geplant 49,4 TEURO – festgesetzt: 50,5 TEURO; Grundsteuer B: geplant 342 TEURO – festgesetzt: 362 TEURO).

Die **Erträge aus Transferleistungen** nach dem Familienleistungsgesetz bewegen sich im Bereich des geplanten Wertes und liegen mit 5,2 TEURO über dem vergleichbaren Vorjahreswert.

Weitere wichtige Einnahmequellen stellen die **Landeszuweisungen und Umlagen** dar, zu denen auch die Schlüsselzuweisungen aus dem KFA zählen. Es ergeben sich derzeit keine Erkenntnisse, dass die Planansätze nicht erreicht werden. Die Abweichungen gegenüber den Werten zum 31.05.2020 ergeben sich im Wesentlichen durch

- monatlich um 8.300,00 € höhere Schlüsselzuweisungen (=41.500,00 €)
- eine Zuweisung für die Gebührenauffälle bei der Kinderbetreuung aus dem Jahr 2020 in Höhe von 22.200,00 € und Einnahmen aus der W-Lan-Förderung in Höhe von 15.300,00 €
- höhere Landeszuweisungen für die Kinderbetreuung (Betriebskosten 54.000,00 €; Freistellung 4.000,00 €, Ausbildungsförderung 17.300,00 €)
- Corona-Schutzmaßnahmen für die Kindertageseinrichtungen 43.001,00 € (korrespondiert mit Ausgaben und einem 25 %-igen Eigenanteil; die Zuweisungen wurden nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen)

Bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** ergeben sich in den ersten fünf Monaten keine Hinweise auf Abweichungen gegenüber den im Haushalt geplanten Werten. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr beruhen auf Personalveränderungen, Tarifierhöhungen und Stufensteigerungen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen eine Vielzahl von Konten in den zahlreichen Produktbereichen. Wegen Details verweise ich auf die Erläuterungen im Vorbericht des Haushaltsplanes für das Jahr 2021. Es ergeben sich keine nennenswerten Hinweise, die von den Planergebnissen abweichen, soweit die Maßnahmen und Projekte sich in der Umsetzung befinden – dies gilt in besonderer Weise für die Sanierung der Hauptwirtschaftswege in den Ortsteilen Dörmbach, Finkenhain und Friesenhausen im Rahmen des Förderprogramms „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen“. Weitere Erläuterungen erfolgten bereits im Zusammenhang mit dem Betrieb der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage und den Corona-Schutzmaßnahmen für die Kindergärten.

Die **Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** betreffen in den ersten fünf Monaten Kosten an die Träger fremder Kindertageseinrichtungen und Zahlungen für das Tierheim. Die Beträge liegen im geplanten Ansatz.

Die **Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen** betreffen überwiegend die Kreis- und Schulumlage sowie die Gewerbesteuer- und Heimatumlage sowie der Abwasserabgabe. Die Aufwendungen liegen im Bereich der Planansätze.

Beim **Ergebnishaushalt** erfolgt eine periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich der Ergebnishaushalt im geplanten Bereich bewegt und Verschlechterungen derzeit nicht erkennbar sind. Es ist aufgrund der besonderen Lage schwierig aus den ersten fünf Monaten des Haushaltsjahres 2021 verlässlichere Rückschlüsse auf das tatsächliche Jahresergebnis 2021 zu ziehen.

Auch bei den laufenden investiven Maßnahmen ergeben sich derzeit keine Anhaltspunkte, die zu wesentlich höheren Auszahlungen führen. Die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt von Armenhof kommt erst in 2022 zum Tragen. Am 17. Juni findet dazu ein Gespräch mit dem für die Durchführung der Maßnahme beauftragten Planungsbüro Battenberg & Koch statt. Zum Kindergartenneubau können in der Juli-Sitzung nähere Angaben gemacht werden.

Beim Finanzergebnis erfolgen die Berücksichtigungen der Ein- und Auszahlungen mit dem Tag des Ab- und Zuflusses. Dadurch ergeben sich die zahlungsmäßigen Unterschiede in den übersandten Unterlagen.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

- 0 Ja-Stimme/n
- 0 Nein-Stimme/n
- 0 Enthaltung/en

---

#### **4 . Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 gemäß § 112 Abs. 5 HGO**

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 20.05.2021 die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 beschlossen. Über die wesentlichen Ergebnisse ist die Gemeindevertretung zu unterrichten.

Der Jahresabschluss wurde mit diversen anderen Unterlagen der Revision des Landkreises Fulda für die Prüfung bereits übersandt.

In der Ergebnisrechnung für das Jahr 2020 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 384.316,26 €. Gegenüber dem Haushaltsplan mit einem Überschuss in Höhe von 16.744,00 € und dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 141.014,56 € stellt dies eine erhebliche Verbesserung dar, die im Wesentlichen auf folgende Punkte zurückzuführen ist:

- höhere Steuererträge (568 TEURO; insbesondere bei der Gewerbesteuer)
- geringere Landeszuweisungen beim Wirtschaftswegebau, da nur eine Maßnahme in 2020 durchgeführt werden konnte (- 391 TEURO)
- höhere Zuweisungen des Landes für die Kinderbetreuung (83 TEURO)
- geringere Personalaufwendungen (36 TEURO)
- geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (297 TEURO) – insbesondere bei den Instandhaltungen im Wegebau (vgl. oben) und bei den Gebäuden – Umsetzungen erst in 2021 – sowie bei Strom und Heizöl)
- höhere Kreis- und Schulumlage (71 TEURO)

In der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2020 ergeben sich die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr beim Sachanlagevermögen durch die Zugänge bei den unbebauten Grundstücken, den Gewässerbauten, im Bereich der Feuerwehr sowie beim Finanzmittelbestand. Die Bilanzsumme erhöhte sich von 25.662 TEURO auf 29.135 TEURO: Auf der Passivseite zeigen sich die größten Veränderungen bei den Rücklagen, beim Jahresergebnis und bei den Sonderposten aus Beiträgen im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet, Mehrgenerationenprojekt und Kindergartengrundstück. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen reduzierten sich von 1.014 TEURO auf 896 TEURO.

Weitere Einzelheiten zum Jahresabschluss erfolgen dann nach Vorlage des Prüfberichtes durch die Revision des Landkreises Fulda.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

- 0 Ja-Stimme/n
- 0 Nein-Stimme/n
- 0 Enthaltung/en

---

## **5 . Verleihung von Ehrenbezeichnungen nach § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Dipperz und § 51 Nr. 3 HGO**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt

- Frau Petra Schleicher zum Ehrenmitglied des Ortsbeirates,
- Frau Elisabeth Franc zum Ehrenmitglied des Ortsbeirates,
- Herrn Ewald Ebert zum Ehrenmitglied des Ortsbeirates
- Frau Christine Herbert zur Ehrenortsvorsteherin
- Frau Petra Döring zur Ehrenschriftführerin der Gemeindevertretung

zu ernennen. Die Verleihung der Ehrenbezeichnungen erfolgt durch den Bürgermeister in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.

### **Abstimmungsergebnis:**

14	Ja-Stimme/n
0	Nein-Stimme/n
0	Enthaltung/en



---

## 6 . Informationen des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Klaus-Dieter Vogler gibt zu folgenden Punkten Informationen:

### 4. Änderung des B-Plans Nr. 13 „Gewerbegebiet Nr. 2 Wisselsroder Straße“ OT Dipperz

Derzeit erfolgen die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 07.06. bis 09.07.2021 nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB. Die Änderung betrifft die Ansiedlung eines Getränkemarktes neben dem Tegut-Markt (Lebensmitteleinzelhandel 1.500 qm; Getränkemarkt 500 qm).

### 1. Änderung des B-Plans Nr. 1 „Sondergebiet Sandberg“ in den Ortsteilen Kohlgrund und Wisselsrod

Derzeit erfolgen die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 14.06. bis 16.07.2021 nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB. Ziel der Änderung ist die Ermöglichung des dauerhaften Wohnens in den Teilgeltungsbereichen SO Woch des bisher geltenden B-Planes (bei dieser Entscheidung traf sich auch der BAU-Ausschuss im letzten Jahr zu einem Ortstermin).

### Aktuelle Baumaßnahmen/Projekte:

- Erschließung des Gewerbegebiets und der Bereiche des Mehrgenerationenprojektes/Kindergartenneubaus  
Mit den Arbeiten für den Ringschluss der Wasserleitung auf der Fläche des neuen Kindergartens wurde begonnen. Die Löschwasserszisterne wurde fertiggestellt – die Prüfung der Wasserdichtheit ist erfolgt.
- Arbeitskreis Hochwasserschutz Petersberg, Dipperz, Hofbieber und Künzell  
Der Planungsauftrag für die Erarbeitung der Hochwasserstudie mit Schadenskonfliktanalyse wurde an das Büro Fugrio Germany Land GmbH, Berlin, vergeben (Angebotssumme 95.795,00 €). Dieser Vergabe hat der Gemeindevorstand aufgrund einer Beschlussvorlage der Gemeinde Petersberg am 20.05.2021 zugestimmt.
- Sanierung der Hauptwirtschaftswege  
Kieshof – Unterdörmbach: wegen eines Blitzeinschlages in das Asphaltmischwerk konnten die letzte Woche geplanten Asphaltarbeiten nicht durchgeführt werden – dies erfolgt nun Anfang Juli  
Oberdörmbach – Nollberg: die Maßnahme ist bis auf Restarbeiten abgeschlossen  
Friesenhausen (Die Pfütze) – B 458: die Asphaltarbeiten wurden durchgeführt; die Baufirma hat mit dem Einbau der Bankettplatten begonnen  
Maulkuppe – Hinterstellberg: im hinteren Bereich erfolgt derzeit auf ca. 100 m ein grundhafter Fahrbahnaufbau, da der Untergrund nicht tragfähig ist; die Asphaltarbeiten sind ab dem 05. Juli vorgesehen; Mehraushub ergab sich auch im Bankettbereich; die nicht vorhersehbaren Arbeiten wurden mit dem Amt für Bodenmanagement und der Förderstelle besprochen
- Ortsdurchfahrt Dipperz  
Der Austausch des innerörtlichen Pflasters wurde abgenommen:  
Mit der Begehung am 26.05.2021 sind die noch offenen Mängel und Restleistungen aus der Abnahme vom 05.12.2019 erledigt.

- Ersatzneubau der Brücke in Friesenhausen L 3377  
Mit den Arbeiten wird ab dem 19.07.2021 begonnen; die Erneuerung der Brücke soll Ende der Sommerferien fertiggestellt sein. Über die Straßensperrung und die Umleitung erfolgen rechtzeitig Informationen in den Dipperzer Nachrichten und in der Presse.
- Renaturierung der Wanne und Neubau der Brücke: Geländer  
Die örtliche Montage der restlichen Geländerteile und die Anpassungsarbeiten sollen in der 25. KW durch den Nachunternehmer ausgeführt werden. Anschließend werden die Restarbeiten, wie die Unterstopfung der Geländerfüße, Verfüllung der Pfostenlöcher, Nachlackierungen beschädigter Stellen ausgeführt.

### **Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten (DATUS-Programm)**

Die Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten ist in dem zur Verfügung stehenden DATUS-Programm erfolgt. Die Gemeinde Dipperz hat damit seine Pflichten nach § 8 Abs. 4 Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz erfüllt (siehe auch Niederschrift über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung am 29.04.2021 Tagesordnungspunkt 9).

### **Kläranlage Dipperz**

Hierzu wollte Herr Kümmel Informationen zur geplanten Sanierung des Nachklärbeckens, zu Maßnahmen der energetischen Optimierung und zur EKVO geben. Wegen Urlaub wird dies in der nächsten Sitzung der Ausschüsse nachgeholt.

### **Anfrage der CDU-Fraktion zum Sonnenschutz auf den Spielplätzen in Dipperz (Stellbergstraße, Eichbergstraße/Im Straßfeld) und Friesenhausen**

Nach Rücksprache mit Fachherstellern für Kinderspielplätze ist der Sonnenschutz als Verschattungsanlage geplant. Lieferung und Montage erfolgen durch die Zimmerei Hochrein, Künzell. Am Spielplatz Eichbergstraße/Im Straßfeld erfolgt eine vorgezogene Montage bis Ende des Monats. Auf den beiden anderen Spielplätzen sind von den Mitarbeitern des Bauhofes noch die Fundamente herzurichten (durch krankheitsbedingte Ausfälle war dies bisher noch nicht möglich).

### **Anfrage der CDU-Fraktion zum Bauwagen für Jugendliche**

Die endgültige Entscheidung über den vorgesehenen Standort auf dem Feuersteingelände mit Zugang von der Gewerbestraße erfolgt Ende Juni/Anfang Juli. Bürgermeister Vogler nimmt mit den Jugendlichen Kontakt auf.

### **Berechnung der Straßenausbaubeiträge Fuldaer Straße/Langenbieberstraße**

Mit der Firma Allevo Kommunalberatung wurde ein Gesprächstermin über die Abrechnung der Straßenausbaubeiträge vereinbart. Die betroffenen Grundstückseigentümer erhalten eine Nachricht über den Zeitpunkt der Erhebung.

### **Beschluss:**

### **Abstimmungsergebnis:**

- 0 Ja-Stimme/n
- 0 Nein-Stimme/n
- 0 Enthaltung/en

---

## 7. BLGD-Antrag: Einrichtung von Bürgerbudgets für die einzelnen Ortsbeiräte

### **Beschluss:**

Die Gemeindeverwaltung erarbeitet einen Entwurf für die Umsetzung eines Bürgerbudgets für die einzelnen Ortsbeiräte zur Prüfung im Haupt- und Finanzausschuss und Bau-Ausschuss und der Gemeindevertretung.

### **Abstimmungsergebnis:**

14	Ja-Stimme/n
0	Nein-Stimme/n
0	Enthaltung/en

---

## **8 . BLGD-Anfrage zum Ausbau der Fulda-Main-Leitung (ehemals P 43)**

Bürgermeister Vogler gibt Informationen zu der Anfrage in einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

0 Ja-Stimme/n  
0 Nein-Stimme/n  
0 Enthaltung/en

---

**9 . Fragen und Sonstiges**

keine

**Nichtöffentlicher Teil:**

---

**10 . Grundstücksangelegenheiten**

Klaus Mader  
Vorsitz

Gerlinde Storch  
Schriftführung